

Internationales Fachseminar Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden für Sachverständige und Juristen 2011

Das 34. Internationale Kfz-Seminar fand vom 23. bis 28. 1. 2011 wieder in Bad Hofgastein statt. In bewährter Weise war es das Ziel, Weiterbildung im eigenen Bereich und Einblick in den Bereich anderer Disziplinen zu vermitteln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen, Versicherungsexperten und nicht zuletzt Gerichtssachverständige – konnten ihr Fachwissen erweitern, Kontakte schließen und vertiefen.

In traditioneller Weise erfolgte die Begrüßung durch den Seminarleiter LStA Dr. Robert FUCIK. Nach den Grußworten des Präsidenten des LG Salzburg Dr. Hans RATHGEB – der auch die Grußbotschaft der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter überbrachte – und des Bürgermeisters von Bad Hofgastein Friedrich ZETTINIG eröffnete LStA Dr. Robert FUCIK das Seminar. Wir wurden im Anschluss durch das reichhaltige Buffet verwöhnt.

„Agrarfahrzeuge – schnell – groß – schwer – im Straßenverkehr“ lautete der erste Vortrag, in dem uns Franz TRAUSSNER in eindrucksvoller Weise vor Augen führte, wie vielfältig die technischen Gegebenheiten landwirtschaftlicher Fahrzeuge und dementsprechend die gesetzlichen Vorschriften sind. Es kann vermutet werden, dass die Fülle der Normen in der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung (KDV) nur mehr von Experten überschaut werden kann. Tatsächlich werden die Traktoren immer stärker und schneller. Sind Agrarfahrzeuge aber langsam, sind sie oft gefährlich breit. Das Gefährdungspotenzial kann durch unsachgemäßen Gebrauch (Ladungssicherung) noch erhöht werden. Dem Titel könnte man noch hinzufügen „... und gefährlich“.

„Alkohol- und Geschwindigkeitsdelikte im Straßenverkehr“ war der Titel des Vortrags von Dr. Alfred STÖBICH und Dr. Franz TRIENDL vom UVS Tirol. Sie zeigten uns im Vortrag insbesondere die Tatbestandsvoraussetzungen, Ermittlungsprobleme und die zu erwartenden Folgen im Verwaltungsstrafverfahren. Von den Arten der Feststellung der Alkoholisierung bis zu den „gängigen“ Rechtfertigungen der Betroffenen (zB Nachtrunk und Schlusstrunk) und dem Sanktionenkatalog spannte sich der Bogen. Es drohen Geldstrafen zwischen € 300,- und € 5.900,- (0,5 % bzw ab 1,6 %, aber auch die Verweigerung der Messung). Die Strafen bei Geschwindigkeitsüberschreitung zwischen € 36,- und € 2.180,- können ebenso wie bei Alkoholisierung von einer Entziehung der Lenkberechtigung für bis zu 12 Monate sowie von einer kostenpflichtigen Nachschulung begleitet werden.

„Leasingverträge nach dem neuen Darlehens- und Kreditrecht“: RA Dr. Friedrich SCHUBERT zeigte in seinem auch für Nichtjuristen äußerst interessanten, von amüsanten Fußnoten aufgelockerten Vortrag, dass noch so konsumentenfreundliche (EU-)Vorschriften keine vollständige Transparenz beim Vergleich verschiedener Angebote garantieren können. Die Informationen sollen sowohl dem Leasinggeber – und damit dem Fahrzeughandel – als auch dem Leasingnehmer dienen. Verbleibende gravierende Probleme (Rücktrittsrecht bis drei Wochen nach Anmeldung und Zulassung eines Kfz) werden erst durch die künftige Judikatur des OGH geklärt werden können.

„Steinschlagschäden“: Dieser Vortrag von DI Dr. Josef PLANK fasste nicht nur in übersichtlicher Weise die zugehörige physikalisch-technische Theorie zusammen, sondern er berichtete auch über zahlreiche eigene Experimente, dokumentiert durch Hochgeschwindigkeitskameras, die den Einfluss der Form der Steine anschaulich machen. Hin und wieder springen „verlorene“ und nicht nur aufgewirbelte Steine so hoch, dass sie die Windschutzscheibe eines nachfolgenden Pkw treffen und beschädigen können. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht so klein, dass man sie praktisch vernachlässigen kann. Vielmehr muss jeder einzelne Fall mit hohem Sachverstand analysiert werden.

„Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Alter etc im Straßenverkehr aus verkehrspsychologischer Sicht“ lautete der Vortragstitel von Mag. Bettina SCHÜTZHOFER. Zahlreiche erprobte Tests erlauben es, die Fahreignung eines Probanden festzustellen. Besonders eindrucksvoll waren die Gegenüberstellungen der im Titel genannten verschiedenen leistungsmindernden Einflüsse. Dass zB geringere Risikobereitschaft in fortgeschrittenem Alter (75 bzw 87 Jahre) andere Defizite aufheben kann, überrascht nicht. Der quantitative Einfluss des Gebrauchs (nicht notwendigerweise des Missbrauchs!) von Medikamenten, ja allein der der Übermüdung, ist allerdings gravierend und teilweise einer nominellen Alkoholisierung von mehreren Promillen gleich zu setzen. Unaufmerksamkeit und Grenzen der Wahrnehmung wurden ebenfalls systematisch behandelt.

„Geschwindigkeiten, Verzögerungen und Beschleunigungen von Fahrrädern und Inlineskates für die Unfallrekonstruktion“: DI Christian SCHNÄDELBACH berichtete über umfangreiche Versuche, die jeweils an die physikalischen Grenzen gingen. Daher verwundert es nicht, dass die Verzögerungen allein mit der Vorderradbremse (wegen der dynamischen Achslastverteilung mit vollständig entlastetem

Hinterrad) gleich der maximalen Verzögerung waren. Die mitgeteilten Zahlenwerte unterschiedlicher Bremssysteme und die Beobachtungen der durchschnittlich gewählten, vor allem altersabhängigen Geschwindigkeiten von Radfahrern sind auch für die Praxis wertvoll.

Im Anschluss an diesen Vortrag verabschiedete sich unser Seminarleiter wegen beruflicher Unabkömmlichkeit und übergab an die Richterin Mag. Ulrike LEITL, die ihre Aufgabe bravourös meisterte.

„Das neue Insolvenzrecht“ brachte uns Richter Mag. Markus SONNLEITNER nahe, auch wenn eine Reihe der neuen Bestimmungen – der größten Insolvenzreform seit 1914 – ausgesprochene Spezialmaterie ist: Dass der zahlungsunfähige Unternehmer seit Mitte 2010 den Konkurs durch ein Sanierungsverfahren vermeiden kann und bei einem ernsthaften Sanierungskonzept (und einer Mindestquote von 30 %) nicht einmal unter die „Fuchtel“ eines Masseverwalters gestellt werden muss, sollte doch auch zur Allgemeinbildung eines Gerichtssachverständigen zählen.

„AARU Verkehrsunfallforschung – technische, medizinische und psychologische Aspekte bei der Unfalluntersuchung und Fahrzeugentwicklung“ von DI Ralf FRIESE spannte einen bereits im Titel angesprochenen weiten Bogen. In einem Film bewies er den Teilnehmern direkt, was zielgerichtete Aufmerksamkeit nach sich zieht, nämlich das völlige „Übersehen“ des Gorillas (die beiden Testsieger konnten sich über einen Preis freuen). Die wichtigsten Highlights: Fehlerspeicher zeichnen zeitversetzt auf (0,5 bis 1,3 s) und sind, selbst wenn sie ausgelesen werden können, kein Ersatz für UDS. Es können sogar völlig falsche Schlussfolgerungen zB über die Kollisionsgeschwindigkeit gezogen werden. Die praktische Relevanz diverser Sicherheitseinrichtungen ist sehr unterschiedlich. Gereiht nach Wirksamkeit und Bedeutung: Gurt, Kindersitze, Fahrgastzelle, ESP (!), Kopf-, Fahrer-, Knie- und Seitenairbag. Keinesfalls ist der Airbag geeignet, den Gurt zu ersetzen.

„Die Unfallaufnahme und Skizzenerstellung mit dem Multi-copter“: Ing. Dr. Wolfgang PFEFFER und Ing. Clemens PFEIFFER demonstrierten, wie man mithilfe kleinerer Quadcopter (anstelle von zB Ballons) Luftbildaufnahmen von Gelände- und Straßenzügen anfertigen kann. Die zugrunde liegende Theorie der Zentralprojektion und die Methoden der notwendigen Nachbearbeitungen der Fotos, um aus den Aufnahmen ein Orthofoto und in der Folge einen Plan erstellen zu können, wurden erklärt. Auf Vor- und Nachteile sowie die Grenzen der Methode wurde eingegangen. Ein Flugversuch mit zwei unterschiedlichen Modellen wurde unternommen, auch gesetzliche Vorschriften und Grenzen der Anwendbarkeit wurden aufgezeigt. Mit einer rasanten Weiterentwicklung der Geräte ist zu rechnen.

„Verkehrsunfälle mit Fußgängern – Valorisierung von Simulationsprogrammen“: DI Roy STRZELETZ präsentierte

durch zahlreiche Tests mit Dummys Fußgängerunfälle unter Laborbedingungen. Die geringe Abhängigkeit der Aufprallhöhe von der Geschwindigkeit (40 bis 70 km/h) erschwerte die Unfallrekonstruktion. Die Ergebnisse der Arbeiten zeigen, dass die Computersimulation derartiger Unfälle noch wesentlich verbessert werden muss, weil die Einflüsse der Details der Frontsteifigkeit derzeit nicht ausreichend modelliert werden können. Zudem können Dummys im Unterschied zu Menschen keine willkürlichen Bewegungen durchführen, sodass diese ohne Einfluss zB des Muskeltonus beim Aufprall nur eingeschränkt repräsentativ sind. In Zukunft wird noch viel Forschungsarbeit zu leisten sein.

„Virtuelle Analysen von Unfallstellen an realen Straßen“: DI Peter SALEH berichtete in seinem Vortrag über systematische Messungen der Eigenschaften der Fahrbahnoberfläche. Er stellte ausführlich die Methoden dar und führte uns die komplexe Analyse der Daten vor. Mit den Methoden, die aus der Spracherkennung bekannt sind, können österreichweit ähnliche Straßenverläufe gefunden und hinsichtlich ihrer Unfallhäufigkeit analysiert werden. Da die Behörden nur Unfälle mit Personenschäden, nicht aber die viel zahlreicheren Unfälle mit bloßem Sachschaden aufnehmen, stehen nicht alle gewünschten Informationen zur Verfügung. Erstaunlich ist die Situation, dass – im Gegensatz zu Autobahnen und Bundesstraßen – auch bei bekannten schweren Mängeln der Fahrbahn auf Landesstraßen etc oft jahrelang keine Konsequenzen gezogen werden.

Allen Vortragenden ist für das Engagement und die Begeisterung an ihren Themen zu danken. Viele Vorträge machten Lust auf mehr und zeigten, dass es zahlreiche interessante Themen gibt, auch wieder aus dem Gebiet der Fahrzeugreparatur, die es wert sind, in den kommenden Seminaren behandelt zu werden. Unser sehr geschätzter und allseits beliebter Seminarleiter LStA Dr. Robert FUCIK musste sich zur Halbzeit verabschieden. Mag. Ulrike LEITL führte das Seminar mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick auf das nächste Jahr souverän und kompetent zu Ende.

Das Rahmenprogramm, ein unvergesslicher Abend in stimmungsvoller Hüttenatmosphäre im „Annen Café“, sorgte auch für sportliche Betätigung. Nach einer Fußwanderung, die letztlich gar nicht so lange dauerte wie angekündigt, verging die Zeit im „Annen Café“ viel zu schnell.

Das nächste Seminar findet in der Zeit vom 22. bis 27. 1. 2012 statt. Wir alle freuen uns schon darauf und danken dem Seminarleiter LStA Dr. Robert FUCIK und der Seminarleiterin Mag. Ulrike LEITL für ihre souveräne Führung durch das Programm. Den reibungslosen Ablauf des bestens organisierten Seminars verdanken wir den Verbandsmitarbeiterinnen, besonders Mag. Eva RAINER, Christina RÜHMKORF und Sonja WURZER. Für das rege Interesse und die zahlreichen Diskussionsbeiträge, die ein Seminar erst mit Leben füllen, sei nicht zuletzt allen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern herzlichst gedankt.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard WIELKE